

Bekanntmachung

der Gemeinde Emmering

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emmering „Gewerbegebiet Bruckhof“

Der Gemeinderat Emmering hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Im Rahmen der 5. Änderung ist im Nordwesten des Ortsteils Bruckhof (Änderungsbereich 1) die Ausweisung neuer Bauflächen geplant: 0,13 ha Dorfgebiet und 0,32 ha Wohnbauland zur Deckung des Bedarfes Ortsansässiger, 0,43 ha gemischte Baufläche und 1,08 ha gewerbliche Baufläche als Möglichkeiten der Ansiedelung und Erweiterung für Ortsansässige Betriebe. Überplant werden Flächen, die derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Sondergebiet (0,21 ha), Grünfläche (0,33 ha) und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind.

Im Gegenzug dazu werden im Rahmen der 5. Änderung im Nordosten des Ortsteils Bruckhof (Änderungsbereich 2) 0,21 ha gemischte Baufläche umgewidmet in Fläche für die Landwirtschaft sowie im Südwesten des Ortsteils Schalldorf (Änderungsbereich 3), 2,08 ha gewerbliche Baufläche und 0,36 ha Baufläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ umgewidmet in Fläche für die Landwirtschaft.

Die Planung umfasst die Flurstücke:

Änderungsbereich 1:

Fl.Nrn. 1281 T, 1283, 1285, 1285/5, 1230/1 T, 1292 T, 1293 T, alle Gemarkung Schalldorf (T = Teilfläche)

Änderungsbereich 1 ist wie folgt umgrenzt:

Norden: landwirtschaftliche Flächen

Osten: Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nrn. 1294

Süden: Wohnbebauung und Feuerwehrhaus an der Staatsstraße St2079

Westen: landwirtschaftliche Flächen und Gärten

Änderungsbereich 2:

Fl.Nrn. 1297 T, 1338 T, alle Gemarkung Schalldorf

Änderungsbereich 2 (Bruckhof) ist wie folgt umgrenzt:

Norden: landwirtschaftliche Flächen

Osten: landwirtschaftliche Flächen

Süden: örtliche Straße und gemischte Bebauung

Westen: Gemeindeverbindungsstraße Fl.nr. 1294

Änderungsbereich 3:

Fl.Nrn. 414, 415, 416, 430, 431, 432, 433, 434 T, 435 T, 436, 437 T, 438 T, 440, 441, 442 T, alle Gemarkung Schalldorf

Änderungsbereich 3 (Schalldorf) ist wie folgt umgrenzt:

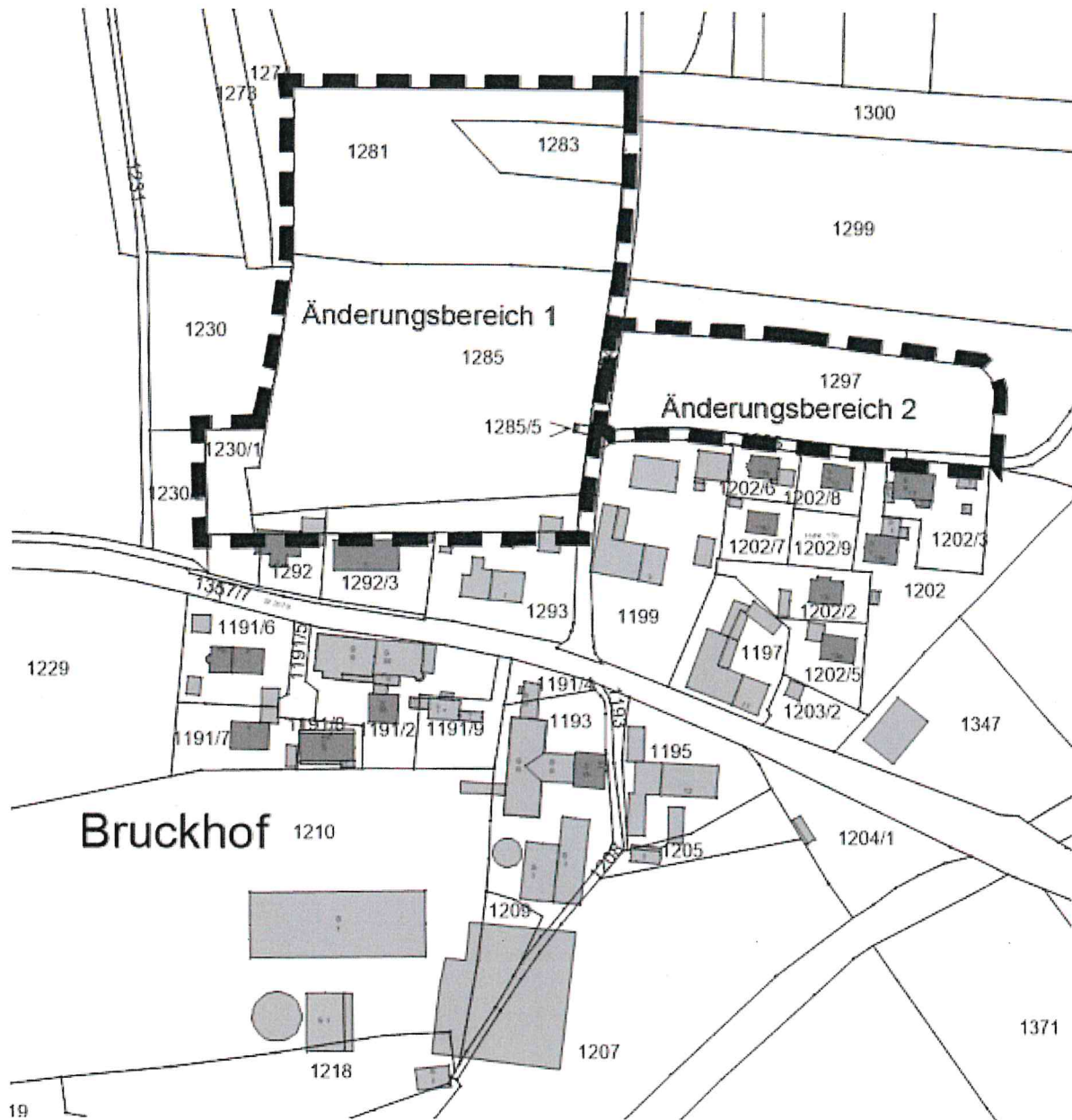
Norden: Staatsstraße St2079 mit jenseitiger gemischter Bebauung

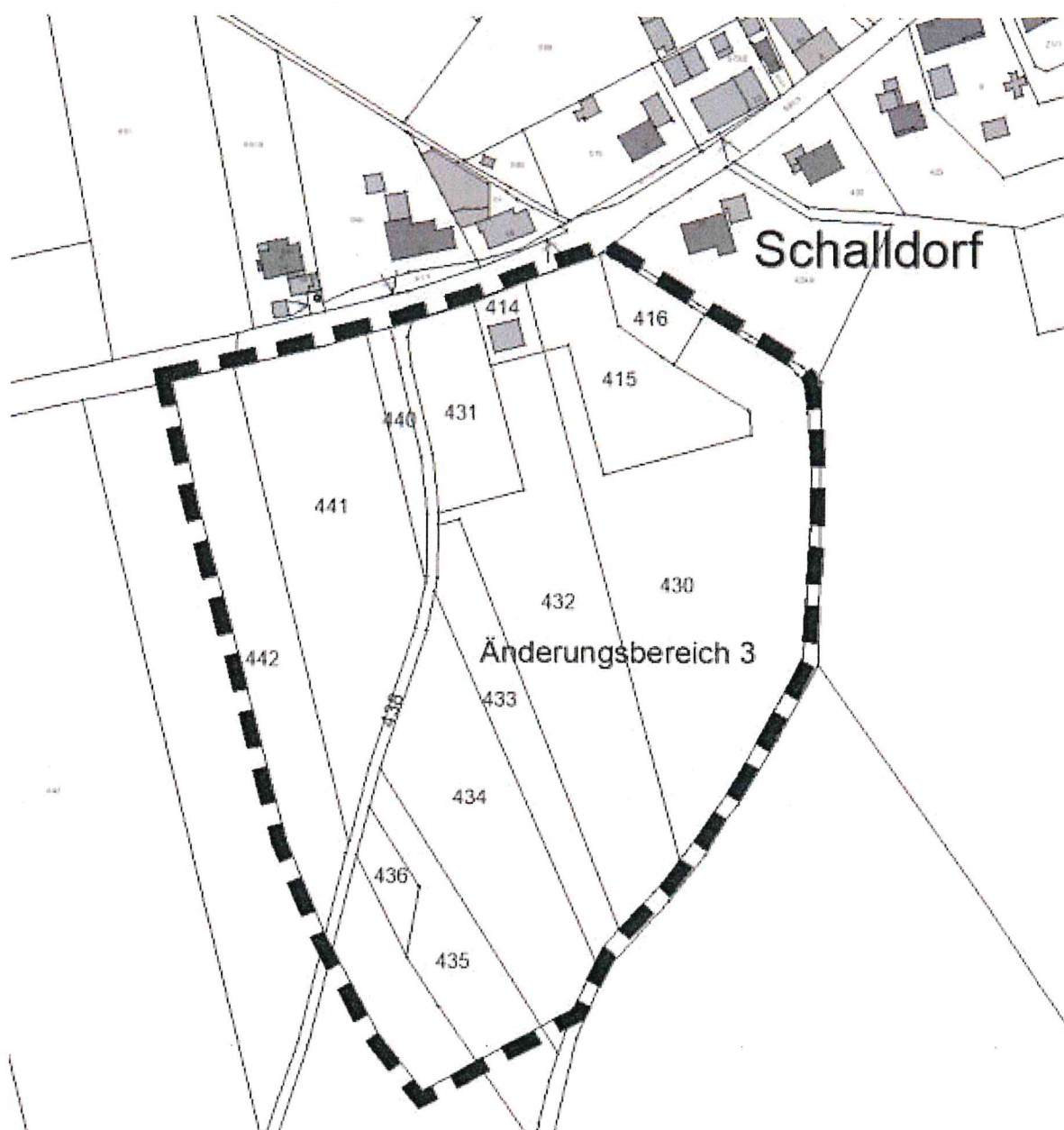
Osten: Schlachtgraben

Süden: landwirtschaftliche Flächen

Westen: landwirtschaftliche Flächen

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus den nachfolgenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil der Bekanntmachung sind:



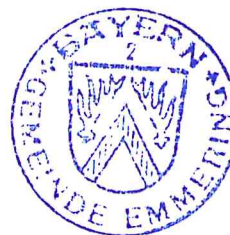


Die Ausarbeitung des Flächennutzungsplans wird dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München übertragen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 18.04.2023
Abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Aßling, 18.04.2023
GEMEINDE Emmering




Claudia Streu-Schütze
Erste Bürgermeisterin